

# Markel

PRODUKTBROSCHÜRE  
MARKEL PRO D&O Startup  
Schweiz





## NEUERUNGEN HIGHLIGHTS DES ANTRAGSMODELLS MARKEL PRO D&O STARTUP V1

- Lückenloser Versicherungsschutz in der Insolvenz und Eigenverwaltung (Ansprüche gemäss § 64 GmbHG bzw. § 93 AktG sowie §§ 60, 61 Insolvenzordnung)
- Lückenloser Versicherungsschutz im Zusammenhang mit persönlich auferlegten Steuer- und Abgabenschulden (§§ 34, 69 AO)
- Managerstrafrechtsschutz in Zusammenarbeit mit ROLAND Rechtsschutz AG zu vergünstigten Konditionen
- Kostenlose Assistance-Leistungen:
  - Cyber-Prävention Basis (Perseus-Basis) enthalten (einmaliger IT-Check und Phishing-Test, Daten- und Cyber-Führerschein)
  - Online Rechtsservice in Zusammenarbeit mit der ARAG
- Versicherungsschutz bei Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Absicherung des Ausfalls von mitversicherten Organpersonen (Key-Man-Absicherung)
- Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Architekten, Bauingenieure können über das Antragsmodell abgesichert werden

## HIGHLIGHTS

Unser marktführendes Deckungskonzept umfasst:

- Kein Insolvenzausschluss
- Kein automatischer Ablauf des Vertrages bei Insolvenz, Liquidation und Neubeherrschung
- Besonderer Versicherungsschutz für ausgeschiedene versicherte Personen
- Bedingt vorsätzliche (dolus eventualis) Pflichtverletzungen sind versichert
- Keine Einschränkung der Versicherungssumme bei versicherten Fremdmandaten
- Automatische Mitversicherung von neuen Tochtergesellschaften
- Gesetzeskonforme unverfallbare Nachmeldefrist von 120 Monaten
- Freie Anwaltswahl
- Kontinuität der Versicherungsbedingungen (keine nachteilige Änderung der Versicherungsbedingungen für die bereits begangenen Pflichtverletzungen)
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Unbegrenzte Rückwärtsversicherung
- Keine Anrechnung der Abwehrkosten, die auf Veranlassung des Versicherers entstehen
- Innovationsklausel (künftige Produktverbesserungen gelten automatisch auch für Bestandskunden)
- Möglichkeit der aussergerichtlichen Streitbeilegung durch unkompliziertes Schieds- oder Mediationsverfahren

## VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Vorsorgliche Rechtsberatungskosten zur Vermeidung eines Versicherungsfalls
- Übernahme von Abwehrkosten bei Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeiten
- Wiederauffüllungsoption (optional)
- Zweifache Maximierung der Versicherungssumme (optional)
- Kosten zur Minderung eines Reputationsschadens
- Abwehr von Unterlassungs- und Auskunftsansprüchen
- Abwehr von Bereicherungs- und Herausgabensprüchen
- Abwehrkosten bei Personen- und Sachschäden
- Psychologische Betreuung
- Aktive Abwehr von Ansprüchen von Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsansprüchen aus Anstellungs-, Aufhebungs-, Abfindungs- und Gesellschafterdarlehensverträgen
- Versicherungsschutz bei Arrest, Beschlagnahme, Ausübungsverbot
- Gebühren für die Stellung von Sicherheitsleistungen/ Kautionen
- Gehaltsfortzahlungen
- Abfindungszahlungen
- Versicherungsschutz bei Ansprüchen im Zusammenhang mit Antikorruptionsgesetz

## SCHADENBEISPIELE

Gerechtfertigt oder nicht, aus Ihren Tätigkeitsfeldern können vielfältige Ansprüche auf Sie zukommen. Ein Fehler in der Prozessführung, im Buchführungssystem oder im Forderungsmanagement – für die finanziellen Folgen berechtigter Schadenersatzansprüche müssen Sie aufkommen.

### FEHLERHAFTES BÜROBEDARFSANALYSE

Ein Geschäftsführer führte vor Anmietung von Büroräumen keine schulmässige Personal- und Bürobedarfsanalyse durch, weshalb rund 500 Quadratmeter des repräsentativen Gebäudes in den folgenden Jahren nicht benutzt wurden. Die Gesellschaft nimmt den Geschäftsführer für die am Bedarf vorbeigehenden Kosten persönlich in Anspruch.

### PLANUNGSFEHLER

Die Geschäftsführer eines noch jungen Internetauktionshauses entscheiden sich dazu, ein konkurrierendes ausländisches Unternehmen im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie zu übernehmen.

Im Anschluss an die Akquisition laufen die Kosten aus dem Ruder und es stellt sich heraus, dass die gewünschten Synergieeffekte nicht eintreten. Den Geschäftsführern wird von den Gesellschaftern vorgeworfen, vor der Transaktion keine ordentliche Due-Diligence Prüfung durchgeführt zu haben und dem Unternehmen dadurch einen Schaden zugeführt zu haben.

### ÜBERSCHNEIDENDE INTERESSEN

Ein innovatives Online-Textilversandunternehmen verwendet für die Auslieferung seiner Waren immer einen bestimmten Lieferservice. Später stellt sich heraus, dass einer der Geschäftsführer an diesem Lieferservice Geschäftsanteile hält. Das Online-Textilversandunternehmen wirft dem betroffenen Geschäftsführer vor, diesen Interessenkonflikt nicht kundgetan zu haben. Ihm wird vorgeworfen dem Unternehmen einen Vermögensschaden zugefügt zu haben, da es auch billigere Lieferdienste am Markt gegeben hätte.

### FEHLERHAFTES FORDERUNGSMANAGEMENT

Die Geschäftsführer einer Online-Plattform, die die Abwicklung von Umzügen erleichtert und Dienste in diesem Bereich anbietet, versäumen ein funktionales Forderungsmanagement zu etablieren. Dadurch können später Zahlungsein- und Ausgänge nicht korrekt zugeordnet werden, wodurch das Unternehmen finanzielle Einbussen erleidet.

Die Gesellschafter des Unternehmens nehmen die Geschäftsführung dafür persönlich in Anspruch.

### FEHLER BEI DER BESCHAFFUNG

Der von einem Geschäftsführer ausgewählte Lieferant wird nach Auftragserteilung lieferunfähig durch Zahlungsunfähigkeit. Eine vorherige Bonitätsprüfung hätte die Schieflage des Lieferanten aufgezeigt. Für die entstandenen Mehrkosten durch Produktionsausfall und Ersatzbeschaffung wird der verantwortliche Geschäftsführer vom Unternehmen in Anspruch genommen.

### INSOLVENZ

Der Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens gleicht in der Phase einer wirtschaftlichen Krise der Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber seinen Lieferanten aus. Kurze Zeit später wird das Unternehmen Zahlungsunfähig und der Geschäftsführer muss einen Insolvenzantrag stellen. Der eingesetzte Insolvenzverwalter nimmt den Geschäftsführer daraufhin in Anspruch mit der Begründung, dass er zum Zeitpunkt der Zahlungsleistungen an den Lieferanten von der drohenden Zahlungsunfähigkeit bzw. der Insolvenzreife gewusst habe. Der Anspruch des Insolvenzverwalters ist begründet, da der Geschäftsführer nach § 64 Absatz 1 GmbHG zum Ersatz solcher Zahlungen verpflichtet, die nach Eintritt der Insolvenzreife geleistet werden.



Besuchen Sie uns Online unter  
[www.markel.de](http://www.markel.de)

# WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro D&O Startup** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet massgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

Machen Sie den Vergleich!

DECKUNGSBESTANDTEILE	Bedingungsmerk	Markel Pro D&O Startup	Wettbewerb
• Fremdmandatsversicherung (ODL-Deckung) ohne Entschädigungsgrenze	A.3.1	✓	■
• Ausfall von Organpersonen (Key-Man-Absicherung)	A.3.3	✓	■
• Organisationsrechtsschutz für Stiftungen, Vereine und gemeinnützige Organisationen	A.3.6	✓	■
• Umfassender Weltweiter Versicherungsschutz - klar formulierte FinC Klausel	A.3.8 und D.	✓	■
• Vorsorgliche Rechtsberatkungskosten	A.4.1	✓	■
• Vermögensschaden-Strafrechtsschutz - Entschädigungsgrenze von 500.000 €	A.4.2	✓	■
• Versicherungsschutz bei Verletzung von Datenschutzgesetzen	A.4.3	✓	■
• Kosten zur Minderung eines Reputationsschadens - Entschädigungsgrenze von 500.000 €	A.4.5	✓	■
• Abwehrkosten bei Personen- und Sachschäden - Entschädigungsgrenze von 500.000 €	A.4.6	✓	■
• Gehaltsfortzahlungen und Abfindungszahlungen	A.4.12 - 13	✓	■
• Psychologische Betreuung - Entschädigungsgrenze von 500.000 €	A.4.15	✓	■
• Kostenlose Assistance-Leistungen	B.	✓	■
• Umfassender Kreis von versicherten Personen	C.1	✓	■
• Softer Vorsatzausschluss: Einschluss der bedingt vorsätzlichen Pflichtverletzungen	E.1	✓	■
• Verzicht auf Rückerstattung von Leistungen für Vermögensschaden-Strafrechtsschutz bei Abschluss des Verfahrens mit einem Strafbefehl	E.1, Abs. 4	✓	■
• Lückenloser Versicherungsschutz in der Insolvenz (§ 64 GmbHG bzw. § 93 AktG)	F.1	✓	■
• Lückenloser Versicherungsschutz in der Eigenverwaltung (§§ 60, 61 InsO)	F.1	✓	■
• Lückenloser Versicherungsschutz im Zusammenhang mit persönlich auferlegten Steuer- und Abgabenschulden (§§ 34, 69 AO)	F.1	✓	■
• Verzicht auf Kündigung im Versicherungsfall	F.7	✓	■
• Gesetzeskonforme unverfallbare Nachmeldefrist von 120 Monaten	G.2	✓	■
• Kostenerstattung bei Überschreitung der Leistungsobergrenze	H.3.1.3	✓	■
• Möglichkeit der aussergerichtlichen Streitbeilegung durch unkompliziertes Schieds- oder Mediationsverfahren	H.3.2 - 3	✓	■
• Freie Anwaltswahl	H.3.5	✓	■
• Wiederauffüllungsoption	H.4.5	✓	■
• Zusätzliche Versicherungssumme für pensionierte Vorstände und Geschäftsführer - Entschädigungsgrenze von 500.000 €	H.4.7	✓	■
• Kontinuitätssicherung bei nachteiligen Änderungen der Versicherungsbedingungen für die Vergangenheit	K.	✓	■
• Kein automatischer Ablauf des Vertrages bei Insolvenz, Liquidation und Neubelehrung	O.	✓	■
• Innovationsklausel für künftige Bedingungsmerke	Allgemeine Regelungen B.	✓	■

## Markel Insurance SE



Limmatquai 4,  
8001 Zürich  
Telefon: +41 79 7376632

www.markel.de  
info@markel.de